

Beitragsordnung des **PSV Kamenz e.V.**

1. Gemäß § 6 der Satzung erhebt der PSV Kamenz e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen dienen der Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere der Mitgliederverwaltung, der Sportunfallversicherung, der Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes, der Zahlung der Nutzungsgebühr für die Sporthalle sowie dem Kauf von Sportgeräten und der Finanzierung sportlicher Höhepunkte.
2. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des PSV Kamenz e.V. ab dem 1. vollständigen Monat ihrer Vereinszugehörigkeit.
3. Für die Mitgliedschaft ist ein nach -
Altersgruppen -
sozialer Verträglichkeit und nach
- weiterer Vereinszugehörigkeit
differenzierter Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Die Beitragszahlung ist als Viertel- oder Ganzjahreszahlung möglich. Sie erfolgt über Abbuchung per Lastschrift. Die Abbuchungszeiträume sind: Februar, Mai, August und November des laufenden Jahres.

Die erforderliche Deckung wird durch das Mitglied sichergestellt. Berechnete Kosten aufgrund nicht einlösbarer Lastschriften hat das Mitglied zu tragen. Änderungen zur Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig mitzuteilen
5. Der Jahresbeitrag beträgt für
Kinder & Jugendliche: **84,00 EUR**
Auszubildende ohne eigenes Einkommen: **108,00 EUR**
Erwachsene: **132,00 EUR**

Fällige Beiträge an Fachverbände (Jahressichtmarke) werden mit der 1. Rate im Februar abgebucht
6. Bei Arbeitslosigkeit, sozialen Härtefällen sowie bei Zugehörigkeit zu einem anderen Sportverein in der selben Sportart kann auf Antrag der Beitrag auf 50% des regulär zu zahlenden Beitrages festgelegt werden.
Bei mehr als 2 Vereinsmitglieder aus einer Familie sind die weiteren Kinder beitragsfrei.
7. Beiträge werden jeweils am ersten des Quartals fällig.

Bei Austritt aus dem Verein endet die Beitragspflicht am Ende des Quartals, in dem der Austritt schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt wurde. **Zum gleichen Zeitpunkt endet auch der Anspruch auf alle Angebote des Vereins.**
8. Mitglieder, die den Zahlungstermin nicht einhalten, erhalten eine Mahnung incl. anfallender Gebühren und Auslagen.
Beitragsaußenstände, die über 6 Monate hinausgehen, können auf Beschluß des Vorstandes zur ruhenden Mitgliedschaft bzw. zum Ausschluß führen.

Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.04.2008.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir dem **PSV Kamenz e.V.** widerruflich, den Jahresmitgliedsbeitrag in 4 Raten á 3 Monate sowie den jährlichen Betrag der Jahressichtmarke von meinem/unseren Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kontoinhaber: Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 PLZ Wohnort: _____

Girokonto: Kreditinstitut: _____
 Bankleitzahl: _____
 Kontonummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bankverbindung: Ostssächs. Sparkasse Dresden BLZ 850 503 00 Konto-Nr.: 311 000 1917
Vereinsregister: Amtsgericht Kamenz VR 248 Internet: www.psvkamenz.de